

23.03.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Das Zulagenwesen und die Richterbesoldung in Nordrhein-Westfalen müssen reformiert werden.

zu dem „**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16323
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16787

I. Ausgangslage

Die Landesregierung hat in den vorliegenden Gesetzen die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten nur geringfügig angehoben. Der Nachtzuschlag wurde wieder einmal nicht erhöht. Dieser ist seit der Einführung des Euros nicht mehr angehoben worden. Die Zulage beträgt in Nordrhein-Westfalen 1,28 Euro die Stunde. Bayern gewährt seinen Beamten 5,00 Euro die Stunde, der Bund 2,62 Euro die Stunde.¹

In den Anhörungen zur Reform der Dienstrechtsbezüge im Zuge der Übernahme des Tarifergebnisses der Länder für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamten haben mehrere Sachverständige verdeutlicht, dass das Zulagenwesen in NRW einer dringenden Reform bedarf. Ähnliche Anmerkungen und Hinweise kommen seit Jahren in den alljährlichen Haushaltsberatungen des Landes auf.

Des Weiteren ist die Besoldung für Richter und Staatsanwälte im Vergleich zu Gehältern für Juristen in der Privatwirtschaft mit diesen nicht mehr konkurrenzfähig. Das führt zu Problemen bei der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs.²

Das Einstiegsgehalt für einen Richter in der Besoldungsgruppe R1 beträgt aktuell 4.560,88 Euro im Monat. Die Einstiegsgehälter in der Privatwirtschaft sind in der Regel erheblich höher.³

¹ Vgl. DGB Stellungnahme 17/4823 Seite 4

² Vgl. Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. 17/4827 S. 2

³ Vgl. <https://www.wiwo.de/erfolg/beruf/wirtschaftsanwaelte-hohes-gehalt-hohe-erwartung/27284640-2.html> abgerufen am 21.03.2022

II. Der Landtag stellt fest

1. Das Erschwerniszulagenwesen für Beamte in Nordrhein-Westfalen ist veraltet und muss reformiert werden.
2. Eine qualitativ hochwertige Justiz ist ein entscheidender Vorteil für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Eine personell gut ausgestattete Justiz stellt außerdem sicher, dass die Freiheitsrechte der Bürger gewahrt werden. Darüber hinaus ist auf diese Weise garantiert, dass Straftäter zügig ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Zulagensystems in Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Dieser soll insbesondere Verbesserungen in den folgenden Bereichen umfassen:
 - a. Nachtschichtzulagen
 - b. Wechselschichtzulagen
 - c. Einführung einer Zulage für den Dienst bei der Bereitschaftspolizei
 - d. Zulage für Tutoren von Kommissaranwärtern
 - e. Zulage für die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen
 - f. Feuerwehrzulage
 - g. Instandsetzungspauschale für die Uniform.
2. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, mit dem Haushaltsgesetzentwurf für das Jahr 2023 eine Reform der Besoldung für Richter und Staatsanwälte vorzulegen, sodass sich auch zukünftig Juristen mit Prädikatsexamen für den Dienst in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen entscheiden. Außerdem soll so eine verfassungsgemäße Besoldung gewährleistet werden.
3. Die Gewerkschaften und die berufsständischen Vertretungen sind in diesen Prozess frühzeitig mit einzubeziehen

Markus Wagner
Herbert Strotebeck
Andreas Keith

und Fraktion